



Abendveranstaltungen:

Neues Erwachsenenschutzrecht: Förderung der Selbstbestimmung – eigene Vorsorge

Das neue, am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzte Erwachsenenschutzrecht will das Selbstbestimmungsrecht fördern und stellt dazu zwei neue Instrumente zur Verfügung.

■ Der **Vorsorgeauftrag** dient dazu, eine oder mehrere Personen zu beauftragen, im Falle der Urteilsunfähigkeit die Vertretung des Betroffenen wahrzunehmen und in den Bereichen Personen- und Vermögenssorge sowie Vertretung im Rechtsverkehr zu agieren.

■ Mit einer **Patientenverfügung** kann eine urteilsfähige Person festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Falle der Urteilsunfähigkeit zustimmt und welche Massnahmen sie ablehnt. Ebenfalls möglich ist, eine Person zu bezeichnen, welche über die medizinischen Massnahmen entscheiden soll.

An den zwei Abendveranstaltungen erhalten Sie konkrete Informationen zu den beiden Instrumenten der eigenen Vorsorge und haben Gelegenheit, Ihre Fragen zu stellen.

Dienstag, 20. August 2013: Vorsorgeauftrag

Referat und Diskussion mit Prof. Marco Zingaro, Jurist und Dozent an der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit

Dienstag, 27. August 2013: Patientenverfügung

Referat und Diskussion mit lic. iur. Judith Naef, Rechtsanwältin, Mitautorin des Buches «Patientenverfügungen in der Schweiz – Basiswissen Recht, Ethik und Medizin für Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen»

Zeit: Türöffnung: 18h45 | Beginn: 19h15 | Ende: 20h45

Ort: Im Pfarreizentrum Zürich-Liebfrauen, Saal, Weinbergstrasse 36, 8006 Zürich | Tramhaltestelle Haldenegg mit Tram 6, 7, 10 und 15 erreichbar

Keine Anmeldung erforderlich, die Veranstaltungen können auch einzeln besucht werden.

Eintritt frei, Kollekte.

Die Pfarrei Liebfrauen und die Kirchgemeinde zu Predigern laden Sie herzlich ein.